

Greifenhügener Kreis-Zeitung

Ämtliches Kreisblatt für den Kreis Greifenhagen

Nr. 62.

Sonnabend, den 28. Mai 1921.

77. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung betreffend Kreisabgaben.

Die Gemeinden pp. die mit den bis zum 15. April ds. Js. zu entrichten gewesenen Kreisabgaben noch im Rückstande sind, werden ersucht, die fälligen Beträge umgehend an die Kreis kommunalkasse abzuliefern.
Greifenhagen, den 19. Mai 1921.
Der Kreis Ausschuß.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 4. Oktober 1920 bis Ende Juli 1921 wird die Provinzial-Hebammenlehranstalt und Frauenklinik in Stettin zur kostenfreien Abwartung der Niederkunft offen gehalten. Die Aufnahme kann längstens 4 Wochen vor der Niederkunft erfolgen.
Anfragen sind an den Direktor der Anstalt zu richten.
Der Landeshauptmann der Provinz Pommern.

Veröffentlichung.

Greifenhagen, den 15. Mai 1921.
Der Landrat. Koehler.

Die Kartoffelpreise wurden von der Marktnotierungskommission in Stettin am 19. Mai 1921 wie folgt festgestellt:

für weiße Kartoffeln	40,00 — 42,00 M.
für rote „	38,00 — 40,00 M.
für gelbfleischige „	40,00 — 42,00 M.

Ergänzungspreis je Ztr. ab Verladestation.
Stettin, den 23. Mai 1921.
Provinzialkartoffelstelle.

Durch Erlass vom 21. Februar 1921 — S. IV St. 686 I. n. II., Fin. Min. II 15188 — hatten wir gebeten, den Gemeindeverwaltungen nahe zu legen, die Entwürfe ihrer Steuerordnungen den zuständigen Handelskammern und Handwerkskammern zur Begutachtung vorzulegen. Wir bitten diese Anregung auch auszudehnen auf die Landwirtschaftskammern, da nicht zu verkennen ist, daß auch die Landwirtschaft an der Ausgestaltung gemeindlicher Steuerordnungen, insbesondere an Grundsteuerordnungen, ein besonderes Interesse hat.

Wir heben jedoch nochmals hervor, daß durch die Mitwirkung der Kammern keineswegs eine Verzögerung in der Beschlußfassung der Gemeindekörperschaften herbeigeführt werden soll.

Ingleich im Namen des Finanzministers.

Der Minister des Innern.
In Vertretung. gen. Reisser.

Veröffentlichung!

Greifenhagen, den 19. Mai 1921.
Der Kreis Ausschuß. Koehler.

Bekanntmachung.

In nächster Zeit sind die Urlisten zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen von den Ortsbehörden neu aufzustellen. Da wiederholt Klage geführt worden ist, daß die Gemeinde- und Ortsvorsteher bei weitem nicht alle Personen in die Urlisten eintragen, die zum Amte der Schöffen und Geschworenen berufen werden können, so weise ich mit Bezugnahme auf die §§ 31—38 des Gerichtsverfassungsgesetzes in der Fassung vom 20. Mai 1898 (Reichsgesetzblatt S. 371 ff.) die Herren Gemeinde- und Ortsvorsteher erneut darauf hin, daß bei der Aufstellung der Urlisten die größte Sorgfalt anzuwenden, insbesondere darauf zu achten ist, daß nicht immer nur dieselben, sondern alle zu dem Amte der Schöffen und Geschworenen berufenen Personen in die Listen aufzunehmen sind.

Ich werde mir f. Zt. von den Amtsgerichten die aufgestellten Listen ausbitten, um kontrollieren zu können, ob die vorstehende Anweisung befolgt ist.

Greifenhagen, den 20. Mai 1921.
Der Landrat. Koehler.

Bekanntmachung betreffend Kohlenversorgung.

Infolge der Ereignisse in Oberschlesien hat die Zufuhr von Steinkohlen von dort fast ganz aufgehört; wann neue verstärkte Zufuhren wieder erwartet werden können, ist ganz ungewiß. Unter diesen Umständen ist äußerste Sparsamkeit im Verbrauch noch vorhandener Vorräte dringend geboten, auch empfiehlt es sich für Betriebe, die bisher ausschließlich Steinkohle verfeuert haben, zur Brikket-bez. Kohlbraunkohlefeuerung überzugehen. Kohlbraunkohlen werden f. Zt. noch reichlich angeboten, und empfehlen wir, Bezugnahme für diese bei unserer Kohlenabteilung anzufordern.

Einige Betriebe im Kreise haben mit Kohlbraunkohle

bereits gute Erfolge erzielt. Sie stellt sich einstweilen noch erheblich billiger als andere Kohle.

Bezugsquellen können mitgeteilt werden.
Die Ortsbehörden werden ersucht, vorstehendes orts-üblich bekannt zu machen.

Greifenhagen, den 25. Mai 1921.
Der Kreis Ausschuß. Koehler.

Bekanntmachung betr. Hundesteuer 1921.

Die Ortsbehörden werden um Vorlage der Hundesteuerliste für 1921 in doppelter Ausfertigung ersucht. Da nach Festlegung der Hundesteuerlisten in den Ortschaften Revisionen abgehalten werden, ist genaue Feststellung unbedingt erforderlich.

Greifenhagen, den 25. Mai 1921.
Der Kreis Ausschuß.

Bekanntmachung.

Der Oberlandjäger Grams in Hökendorf ist vom Urlaub zurückgekehrt und hat seinen Dienstbezirk übernommen.

Greifenhagen, den 25. Mai 1921.
Der Landrat. Koehler.

Bekanntmachung.

Unter den Viehbeständen nachstehender Viehhalter ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt worden:
Ruhland: Besitzer Karl F. Falkenberg und Mühlenbesitzer Max Heß.

Die Behörde vorgenannter Viehhalter bilden je einen Sperrbezirk.

Meine Viehseuchepolizeiliche Anordnung vom 6. September 1920 — Kreisblatt Nr. 107 — wird auf vorerwähnte Sperrbezirke ausgedehnt.

Die zuständige Ortsbehörde ersuche ich um sofortige Bekanntgabe.

Greifenhagen, den 27. Mai 1921.
Der Landrat. Koehler.

Bekanntmachungen des Magistrats und der Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß Luftbarkeiten abgehalten werden, ohne vorher die Luftbarkeitssteuer entrichtet zu haben. Wir verweisen daher auf § 5 der Luftbarkeitssteuer-Ordnung vom 14. Februar 1920, wonach die Steuer vor Beginn der Luftbarkeit zu zahlen ist. Für die Steuer haften die Veranstalter und der Inhaber des Raumes oder Platzes, auf dem die Luftbarkeit stattfinden soll, als Gesamtschuldner.

Zu widerhandlungen werden wir zur Anzeige bringen.
Greifenhagen, den 27. Mai 1921.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die jagdpachtberechtigten Landwirte der hiesigen Feldmark werden zu einer Besprechung über Anstellung eines zweiten Feldwärters zum Sonnabend, den 28. Mai, abends 8 Uhr nach dem Ratsaal eingeladen.

Greifenhagen, den 26. Mai 1921.
Der Magistrat. Quandt.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Kreis Ausschusses vom 24. ds. Mts. (Nr. 61 des Kreisblattes vom 26. 5. 21) wird folgendes angeordnet:

- Der Handel mit Milch wird ab 1. 6. 21 von einer besonderen Erlaubnis abhängig gemacht. Die erteilte Erlaubnis kann aus wichtigen Gründen zurückgezogen werden.
- Milchverorgungs berechnigte sind wie bisher:
 - a) Kinder bis zu 6 Jahren,
 - b) schwangere Frauen in den letzten 3 Monaten vor der Entbindung,
 - c) stillende Frauen,
 - d) Kranke, welche laut ärztl. Attest der Milch bedürfen.
- Milch steht zu:

Kindern bis zu 2 Jahren	1 Liter
„ über 2 bis 4 „	3/4 „
„ 4 bis 6 „	1/2 „

schwängere Frauen 2/3 Liter } auf Bescheinigung der stillende Frauen 1 } Hebamme, Kranken je nach Vorschrift des Arztes bis zu 1 Liter täglich.
- Personen, welche vom 1. 6. 21 ab milchverorgungs berechnigt werden und im freien Handel keine Milch erhalten können, erhalten auf Antrag eine Vollmilchbezugskarte. Anträge sind beim Lebensmittelamt, Baustraße 19, ev. unter Vorlage einer Bescheinigung der Hebamme oder des Arztes, mündlich zu stellen.

5. Milchverkaufsstellen, sowie Ruhhalter welche Milch abgeben, müssen in erster Linie Milchverorgungs berechnigte berücksichtigen, welche eine gültige Vollmilchbezugskarte abgeben. Sie machen sich auf Grund des § 10 der Verordnung über Verkehr mit Milch vom 30. 4. 21 strafbar, wenn sie einen Milchverorgungs berechnigten zu Gunsten eines Nichtverorgungs berechnigten abweisen.

Greifenhagen, den 26. Mai 1921.

Der Magistrat. Quandt.

Bekanntmachungen des Finanzamts.

Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärungen zum Zwecke der ersten Veranlagung zur Körperschaftsteuer und zur Kapitalertragsteuer.

I. Die nach § 1 des Körperschaftsteuergesetzes der Körperschaftsteuer unterliegenden Steuerpflichtigen, die im Bezirke des Finanzamts Greifenhagen den Ort der Leitung oder, wenn der Ort der Leitung im Ausland liegt, ihren Sitz, einen nach § 71 der Reichsabgabenordnung bestellten Vertreter oder den größten Teil ihres inländischen Vermögens haben, werden aufgefordert,

die Steuererklärungen für die Veranlagung zur Körperschaftsteuer

abzugeben.

Körperschaftsteuerpflichtig sind:

- die Erwerbsgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Kolonialgesellschaften, bergbautreibende rechtsfähige Vereinigungen und nicht rechtsfähige Berggewerkschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sonstige Personenvereinigungen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetriebe, deren Zweck die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile für sich oder ihre Mitglieder ist),
- die Erwerbs- und Wirtschaftsagenoschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und die politischen Parteien und Vereine mit eigenem Gewerbebetriebe,
- sonstige juristische Personen des bürgerlichen Rechts, insbesondere eingetragene Vereine, rechtsfähige Anstalten und Stiftungen,
- juristische Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere kirchliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen,
- nicht rechtsfähige Personenvereinigungen und Zweckvermögen mit Ausnahme der offenen Handelsgesellschaften, der Kommanditgesellschaften und der sonstigen Erwerbsgesellschaften, bei denen die Gesellschafter als Unternehmer (Mitunternehmer) des Betriebs anzusehen sind.

Die Abgabe der Erklärung liegt ob:

bei juristischen Personen

den gesetzlichen Vertretern,

bei Personenvereinigungen und Zweckvermögen,

die eigene Rechtsfähigkeit nicht besitzen,

den Vorständen oder Geschäftsführern und, so

weit solche nicht vorhanden sind,

den Mitgliedern oder Beteiligten (§§ 84, 86

der Reichsabgabenordnung).

Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte sind zur Abgabe der Erklärung nicht berechtigt.

Steht nach der Satzung, Stiftung oder sonstigen Verfassung die gesetzliche Vertretung nur mehreren Personen gemeinsam zu, so ist zur Abgabe der Steuererklärung die

Mitwirkung der für die Gesamtvertretung vorgeschriebenen Anzahl von Personen erforderlich.

Zur Abgabe der Erklärungen sind die Personenvereinigungen und Zweckvermögen verpflichtet, deren

Steuerpflicht am Tage des Inkrafttretens des Körperschaftsteuergesetzes (15. April 1920) bestanden hat.

Die Steuererklärungen müssen umfassen:

1. das Einkommen der Geschäftsjahre (Wirtschaftsjahre), deren Ende in die Zeit vom 1. April 1919 bis 31. März 1920 fällt, oder, wo ein besonderes Geschäftsjahr nicht vorliegt, das Einkommen des Kalenderjahrs 1919 (§ 20 des Körperschaftsteuergesetzes),

2. das Einkommen der Geschäftsjahre (Wirtschaftsjahre), deren Ende in die Zeit vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 fällt, oder, wo ein besonderes Geschäftsjahr nicht vorliegt, das Einkommen des Kalenderjahrs 1920.

Für jedes nach dem 31. März 1919 abgelaufene Geschäftsjahr ist eine besondere Steuererklärung abzugeben.

Die Steuererklärungen sind in der Zeit

vom 1. Juni bis 31. Juli 1921,

soweit jedoch am 31. März 1921 der Geschäftsabschluss durch die zuständigen Organe (Mitglieder, Gesellschafterversammlung) noch nicht festgestellt ist, binnen drei Mo-

naten nach der Feststellung bei dem unterzeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zu Protokoll des Amtes im Dienstgebäude, Baustraße 12 I abzugeben. Die Erklärungen sind mit der Versicherung abzugeben, daß die darin enthaltenen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die Einreichung der schriftlichen Erklärung durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem unterzeichneten Finanzamt während der Geschäftsstunden von 8—12 Uhr Dienstags, Donnerstags und Sonnabends zu Protokoll entgegengenommen.

Der etwaige Geschäftsbericht (Jahresbericht) und Mitglieder-versammlungsbeschlüsse sind anzuschließen.

Falls Bücher im Sinne des Handelsgesetzbuchs geführt werden, ist eine Abschrift der unverkürzten Bilanz für das betreffende Geschäftsjahr einzureichen (§ 174 der Reichsabgabenordnung). Ist eine Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt, so ist auch diese beizufügen.

Legen keine kaufmännischen Abschlüsse vor, so sind die sonstigen Rechnungen, Abschlüsse, Rechenchests- oder Geschäftsberichte anzuschließen.

Aus der Bilanz oder den Erläuterungen soll klar hervorgehen, wie Gegenstände des Gebrauchs und Lagerbestände bewertet und welche Beträge darauf und auf zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen oder sonst abgeschrieben worden sind.

Wenn Ausgaben für Anlagen als Unkosten gebucht sind, ist der Betrag in der Steuererklärung und in den Erläuterungen anzugeben.

Als Schuldposten dürfen Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gefälligkeitsakzepten und dergleichen in der Bilanz nur aufgeführt werden, wenn die Rückgriffsrechte berücksichtigt sind.

Die Vertreter des Steuerpflichtigen haben auf Verlangen die Richtigkeit ihrer Angaben nachzuweisen; sie können von dem Finanzamt und dem Steuerausfluß zur mündlichen Vernehmung vorgeladen und mit Genehmigung des Landesfinanzamts zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung über die von ihnen behaupteten Tatsachen angehalten werden.

Wer die Frist zur Abgabe der Steuererklärung versäumt, kann mit Ordnungsstrafen zur Abgabe angehalten, auch kann dem Steuerpflichtigen ein Zuschlag bis zu zehn v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden (§ 170 Abs. 2 und § 202 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung).

Wer die Körperschaftsteuer hinterzieht oder zu hinterziehen versucht oder wer eine derartige Handlung seines Vorteils wegen begünstigt oder hierbei hilft, wird mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft.

Die Steuerpflichtigen werden ferner darauf hingewiesen, daß für die nach dem 31. März 1921 abgelaufenen Geschäftsjahre die Steuerklärungen binnen zwei Monaten nach Zustellung des Steuerklärungsvordrucks, wenn jedoch ein Vordruck nicht zugestellt wurde, binnen drei Monaten nach Ablauf des Tages, an dem das Jahresergebnis (der Jahresabschluß) von den zuständigen Organen festgestellt wurde, abzugeben sind.

II. Die unter I, 1 bis 4 genannten körperschaftsteuerpflichtigen Personenvereinigungen und Zweckvermögen werden aufgefordert, gleichzeitig mit der Körperschaftsteuererklärung die auf Grund der Verordnung vom 3. Juni 1921 über die Abgabe der Kapitalertragsteuererklärung (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 41) vorgeschriebene

Kapitalertragsteuererklärung

abzugeben.

Die Steuerklärungen müssen umfassen folgende in der Zeit vom 31. März bis 31. Dezember 1920 fällig gewordenen Erträge:

1. Diskontbeträge von Wechseln und Anweisungen einschließlich der Schabwechsel, soweit es sich um Kapitalanlage handelt,
2. alle Erträge aus ausländischen Kapitalanlagen (auch aus Wertpapieren).

Gleichzeitig sind zum Zwecke der Nachprüfung einer richtig vorgenommenen Besteuerung die in der genannten Zeit fällig gewordenen Kapitalerträge der in § 2 Nr. 1, 4 bis 6 des Kapitalertragsteuergesetzes bezeichneten Art (Zinsen von Hypotheken, sonstige Forderungszinsen, auch aus Warenforderungen usw.) anzugeben. Grundsätzlich sind hier der einzelne Zinsbetrag und der Name des betreffenden Schuldners gesondert aufzuführen. Bei Steuerpflichtigen, welche Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs führen, genügt es jedoch, wenn die in der genannten Zeit fällig gewordenen Zinsen in einer Summe ohne Nennung des Namens der einzelnen Schuldner angegeben werden und ferner eine Erklärung darüber abgegeben wird, ob die genannten Zinsen versteuert sind oder nicht.

Den Steuerpflichtigen wird ein Vordruck zur Steuererklärung zugestellt.

Oreiffenhagen, den 12. Mai 1921.

Finanzamt.

Körperschaftsteuer.

Aufforderung zur Anmeldung steuerlich wichtiger Vorgänge.

Die körperschaftsteuerpflichtigen Personenvereinigungen und Zweckvermögen, die im Bezirke des Finanzamts Oreiffenhagen den Ort der Leitung oder, wenn der Ort der Leitung im Ausland liegt, ihren Sitz, einen nach § 71 der Reichsabgabenordnung bestellten Vertreter oder den größten Teil ihres inländischen Vermögens haben, werden darauf hingewiesen, daß sie verpflichtet sind, folgende für die Steuerpflicht wichtige Vorgänge jeweils binnen 3 Wochen

nach ihrem Eintritt dem unterzeichneten Finanzamt anzuzeigen:

1. ihre Gründung sowie den Eintritt von Tatsachen, die ihre Steuerpflicht oder eine veränderte Steuerpflicht zur Folge haben,
2. den Erwerb der Rechtsfähigkeit, den Übergang aus einer Rechtsform oder Gesellschaftsform in eine andere sowie die Verschmelzung (Fusion) mit einer anderen Gesellschaft.
3. die Verlegung des Ortes der Leitung oder des Sitzes in das Inland sowie die Verlegung beider in das Ausland,
4. die Beschlußfassung über die Auflösung oder den Eintritt der Auflösung aus anderen Gründen,
5. die Beendigung der Vermögensauseinandersetzung (Liquidation) und die Löschung im Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister.

Die Pflicht zur Anzeige trifft die gesetzlichen Vertreter, Vorstände, Geschäftsführer oder, wo solche bei Personenvereinigungen nicht vorhanden sind, die Mitglieder oder Beteiligten (§§ 84, 86 der Reichsabgabenordnung).

Die Unterlassung der Anzeige ist nach § 27 des Körperschaftsteuergesetzes und § 377 der Reichsabgabenordnung mit einer Ordnungsstrafe von 5 bis 500 M bedroht. Sie kann eine Haftung für den Steueranspruch zur Folge haben (§ 90 der Reichsabgabenordnung).

Körperschaftsteuerpflichtig sind: (siehe die heutige öffentliche Bekanntmachung.)

Die Steuerpflichtigen werden ferner darauf hingewiesen, daß sie jeweils nach Ablauf ihres Geschäftsjahrs (Wirtschaftsjahrs) eine Steuererklärung abzugeben haben. Wenn ihnen eine besondere Aufforderung hierzu nicht zugeht, ist die Steuererklärung binnen der Frist von 3 Monaten nach Ablauf des Tages abzugeben, an dem das Jahresergebnis (der Jahresabschluß) von den zuständigen Organen festgestellt worden ist.

Die Erwerbsgesellschaften haben ohne besondere Aufforderung binnen einem Monat nach Feststellung der Bilanz oder des sonstigen Abschlusses durch die zuständigen Organe

10 v. H.

des Reingewinns als vorläufige Zahlung auf die Körperschaftsteuer zu entrichten. Nicht rechtzeitig Entrichtung hat einen Zuschlag von 20 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer zur Folge.

Oreiffenhagen, den 12. Mai 1921.

Finanzamt.

Beitritt: Vorläufige Zahlung der Körperschaftsteuer.

Durch das Gesetz über vorläufige Zahlungen auf die Körperschaftsteuer vom 26. März 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 342), das mit dem auf seine Verkündung folgenden Tage in Kraft getreten ist, sind die der Körperschaftsteuer unterliegenden Erwerbsgesellschaften verpflichtet, binnen einem Monat nach Feststellung der Bilanz, der Rechnung oder des sonstigen Abschlusses für jedes Geschäftsjahr als vorläufige Zahlung auf die Körperschaftsteuer ohne besondere Aufforderung 10 v. H. des in dem Abschluß ausgewiesenen Reingewinns zu entrichten; soweit bei Inkrafttreten des Gesetzes Geschäftsabschlüsse, die der Veranlagung zur Körperschaftsteuer zugrunde zu legen sind, bereits feststehen, war die vorläufige Zahlung bis zum 1. Mai 1921 zu leisten.

Ich ersuche die inländischen Erwerbsgesellschaften um beschleunigte Zahlung dieses Betrages. Erwerbsgesellschaften sind gemäß §§ 1, 12 des Körperschaftsteuergesetzes vom 23. März 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 393) Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Kolonialgesellschaften, bergbaureibende, rechtsfähige Vereinigungen, nicht rechtsfähige Berggewerkschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie sonstige Personenvereinigungen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb (gewerblicher, kaufmännischer, land- oder forstwirtschaftlicher Art), deren Zweck die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile für sich oder ihre Mitglieder ist. Als inländische Erwerbsgesellschaften sind solche Erwerbsgesellschaften anzusehen, bei denen entweder der Ort der Leitung oder der Sitz im Inland liegt.

Der Betrag ist an die Finanzkasse in Oreiffenhagen zu zahlen Postcheckkonto Stettin 9116. Ich weise ferner darauf hin, daß, wenn der geschuldete Betrag nicht rechtzeitig (binnen einem Monat nach Feststellung der Bilanz oder bei den bereits feststehenden Abschlüssen bis zum 1. Mai 1921) entrichtet ist, ein Zuschlag von 20 v. H. der endgültig festgesetzten Körperschaftsteuer auferlegt wird. Die vorläufige Zahlung wird auf die endgültig festgesetzte Körperschaftsteuer bei der Veranlagung zur Körperschaftsteuer angerechnet.

Oreiffenhagen, den 12. Mai 1921.

Finanzamt.

Deutsche Leiden in Oberschlesien.

Die Polengrenze.

Breslau, 26. Mai.

Erdlich sind auf Umwegen Zeitungen und Briefe aus den von den polnischen Insurgenten eingeschlossenen ober-schlesischen Industriestädten eingetroffen. Die Zeitungen berichten über eine Fülle polnischer Untaten, die unter den Augen der französischen Besatzungsstruppen geschehen. In Rattowitz wurde eine ältere Frau, Mutter von 7 Kindern, von polnischen Insurgenten auf der Straße erschossen. Auf der Nikolai-Strasse verurachteten Insurgenten eine Bombenexplosion, durch die 2 Personen getötet und 3 verwundet wurden. Vor dem Promenadenrestaurant wurden 2 Personen durch eine Handgranate

getötet. Gegen das Wohnhaus des Eisenbahnpräsidenten Schumacher wurde ein Bombenanschlag verübt. Die Tätigkeit der Franzosen beschränkt sich darauf, Haus-suchungen bei deutschen Familien vorzunehmen.

Wie der sozialistische „Rattowitzer Volkswille“ meldet, verhindern die Insurgenten die Verteilung der eintreffenden Lebensmittel, Wasser und Milch werden an Arbeiterfamilien nur gegen Vorzeigung des polnischen Verbandsmitgliedsbuches abgegeben, sodas zahlreiche Arbeiter aus Not in den polnischen Verband eintreten müssen.

Pariser Forderungen von England.

Paris, 24. Mai. Havas meldet, daß die französische Regierung dem Foreign Office (britisches Auswärtiges Amt) zwei Noten überreicht habe. In der einen ersucht sie, daß der britische Botschafter in Berlin den von dem französischen Botschafter bereits unternommenen Schritt unterstütze, um von der deutschen Regierung die Zusicherung zu erhalten, daß sie nicht nur die Sperrung der deutschen Grenze nach Oberschlesien sicherstelle, sondern auch für die Versorgung dieses Gebietes und die Abwendung des Geldes zur Löhnung der Arbeiterschaft Sorge trage. Die andere Note erklärt, daß die deutschen Eingriffe in Oberschlesien nicht sowohl von den in Oberschlesien lebenden Deutschen herrühren, als vielmehr von wohlorganisierten Freikorps, welche in das Gebiet vordringen seien.

Eine englische Antwort.

Den „Daily News“ zufolge wird die englische Regierung auf die französische Note an das britische Ministerium des Aeußern antworten, die deutsche Regierung habe ihre Zustimmung mit Bezug auf die freiwilligen Formationen in Oberschlesien ehrlich erfüllt, und es wäre verständlicher, wenn die alliierten Botschafter in Berlin sich antereinander mit der deutschen Regierung sachlich verständigen würden, anstatt provozierend aufzutreten. Man brauche sich nicht zu wundern, daß Deutschland weder Nahrungsmittel noch Geld nach Oberschlesien gehen lasse, denn beides würde nur den Aufständischen zugute kommen. Von einer Verletzung des Versailles Vertrages dadurch könne nicht die Rede sein.

Das einzige Ziel: Ruhrgebiet!

Paris, 24. Mai. „Intransigeant“ schreibt unter Hinweis auf die vorliegenden Nachrichten über Oberschlesien, man erklärt in der Umgebung des Ministerpräsidenten, daß er vollkommen entschlossen sei, energisch vorzugehen. Wenn festgestellt werde, daß aus Deutschland bewaffnete Abteilungen kämen, die sich aus deutschen Soldaten oder ehemaligen deutschen Soldaten zusammensetzen, so sei vorauszusetzen, daß Briand vom Ministerrat verlangen werde, sehr wichtige Entscheidungen zu treffen. Man sehe voraus, daß es sich um die Befreiung des Ruhrgebietes handle, jedoch habe der Ministerpräsident Auskunft von dem französischen Vertreter in Oberschlesien, in Berlin und in Breslau verlangt. Er wolle auch die Berichte kennen lernen, die die englischen und italienischen Vertreter an Ort und Stelle gegeben hätten. An hoher Stelle, sagt „Intransigeant“, spricht man davon, daß die Wache nicht vergehen werde, ohne daß außerordentlich wichtige Entscheidungen getroffen würden.

Der Ausfall an ober-schlesischer Kohle.

Wie in der von der Deutschen Kriegskostenkommission der Reparationskommission übermittelten Note hervorgehoben wurde, hat Deutschland infolge des Ausstandes in Oberschlesien seit Anfang Mai aus Oberschlesien keine Kohlen mehr erhalten. Wie groß der Ausfall für die deutsche Volkswirtschaft ist, ergibt sich aus folgenden Zahlen: Aus Oberschlesien wurden in den ersten drei Monaten dieses Jahres nach Deutschland verfrachtet im Januar 1503988 Tonnen Steinkohlen, 200533 Tonnen Koks, im Februar 1459871 Tonnen Steinkohlen, 192564 Tonnen Koks, im März 1388171 Tonnen Steinkohlen, 205799 Tonnen Koks.

Deutschland und China.

Berlin, 24. Mai. Wie wir von zuständiger Seite erfahren, ist am 20. d. Mts. in Peking ein Abkommen zwischen Bevollmächtigten der Deutschen und der chinesischen Regierung unterzeichnet worden, wodurch der Kriegszustand zwischen Deutschland und China beendet ist. Die diplomatischen Beziehungen werden wieder aufgenommen und der deutsche Handel in China erhält wieder freie Bahn.

Die Bergwerke in Gefahr.

Nach vorliegenden Nachrichten aus Oberschlesien beschäftigt sich die Räumung Landsbergs durch die Insurgenten. Die Plünderungen der Polen sind dort sehr groß. Eine große Anzahl Oberschlesier ist verschleppt und sämtliches Vieh von den Polen weggetrieben worden. Bei einem zurückschlagenen Angriff auf Großstein mußten die Polen einen Panzerzug zurücklassen, der mit einem 10,5- und einem 7,5-Zentimetergeschütz besetzt war. Bei Lechnitz haben neue polnische Angriffe stattgefunden. Der Ort ist gestern wiederholt von polnischer Artillerie beschossen worden. Die Lage der ober-schlesischen Industrie ist überaus trübselig. Die Produktion ist auf etwa 5 vom Hundert herabgesunken. Zahlreiche Werke werden infolge Rohstoffmangels noch in dieser Woche schließen müssen. Die Folge wird ungeheure Arbeitslosigkeit sein. Auch die Bergwerke werden, wenn die Zustände andauern, in etwa 2 Wochen zum Erliegen kommen müssen, weil sie keinen Platz mehr für die geförderten Kohlen haben. Der Abtransport der Kohlen verlagert vollkommen. Eine Instandsetzung sämtlicher seit 2 Tagen östlich der Linie Kreuzburg—Rattbor

gestörten Fernsprech- und Telegraphenleitungen war bisher nicht möglich, da die Linie im Feuerbereich der Aufständischen liegt und die Instandsetzungsarbeiten auch unter militärischem Schutz der Interalliierten Kommission ohne Lebensgefahr nicht ausführbar sind.

Aus Stadt und Provinz

Greifenhagen, den 27. Mai 1921.
 *— Am Tage nach dem erhebenden Feste der Fahnen- und Standartenweihe des Vereins ehemaliger Angehöriger des Grenadier-Regts. Nr. 9 und des Kavallerie-Bereins Greifenhagen erging ein Schreiben von Se. Exzl. Herrn Generalfeldmarschall von Mackensen an den Vorsitzenden des Kreis-Krieger-Verbandes, in dem der Herr Feldmarschall für die inhaltvollen und erhebenden Stunden, die ihm und den Seinen durch das eindrucksvolle Fest der Fahnenweihe bereitet worden sind, herzlichsten Dank ausspricht. Der Herr Feldmarschall schreibt unter anderem: „Ich bitte Sie, den beteiligten Kriegervereinen sowie den sonstigen Korporationen, die an meiner Begrüßung teilgenommen haben, zu sagen, wie wohl ich mich in Ihrer Mitte gefühlt und wie ich mich an dem vaterländischen Geiste erbaut habe, der aus der ganzen Veranstaltung und nicht zuletzt auch aus der Ausschmückung

der Stadt sprach. Ich werde den in Greifenhagen verlebten Stunden eine treue und dankbare Erinnerung bewahren.“ „Dankbarkeit und Treue“ lebt in allen Herzen für den Herrn Feldmarschall und wird sie für die schweren Aufgaben der Zukunft stärken, an dem lichten Vorbild deutscher Mannhaftigkeit, das der Herr Feldmarschall allen deutsch fühlenden bedeutet.

*— **Kirchliches.** Am Sonntag, den 29. d. Mts., fällt der erste Gottesdienst um 8 1/2 Uhr aus. Statt dessen findet am Nachmittag 3 Uhr der Ausflug des Kindergottesdienstes mit Waldandacht statt. (Treffpunkt bei der Post 3 Uhr). Der Vormittagsgottesdienst beginnt 10 Uhr. Zur Beteiligung am Ausflug ist die ganze Gemeinde herzlich eingeladen.

*— Am Dienstag, den 31. ds. Mts. veranstaltet die hiesige Volkshochschule ihren 2. naturkundlichen Ausflug unter der Leitung des Herrn Mittelschullehrers Holzfuß, Stettin. Das Ziel der Wanderung ist der Völklinger See und dürfte der diesmalige Ausflug allen Freunden unserer heimischen Pflanzenwelt wieder wie der vorige durch das Thue-tal reiche Anregung zur sinnigen Naturbetrachtung und zur Bereicherung unseres Wissens geben, zumal Sumpf- und Wasserpflanzen sich durch ihren Standort für gewöhnlich unserer Betrachtung entziehen und daher weniger bekannt sind.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 29. Mai 1921. (1. n. Trinit.)
 Vormittags 8 1/2 Uhr: Fällt aus; dafür nachm. 3 Uhr Waldgottesdienst, Sammelplatz Postgebäude.
 Vormittags 10 Uhr: Herr Sup. Schmidthals.
 Nach der Predigt Beichte und Abendmahl: Herr Superintendent Schmidthals.
 Nachmittags 3 Uhr: Herr Hilfsprediger Schulz.
 Kollekte für das Maria-Martha-Haus in Beigard.
 Amtshandlungen in der Woche: Herr Super. Schmidthals.
Landeskirchliche Gemeinschaft und Blaukreuzverein im Gemeindehause.
Sonntag, den 29. Mai, abends 8 1/2 Uhr: Evangelisations-versammlung.
Donnerstag, den 2. Juni, abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde.
Jugendbund für entschiedenes Christentum.
Freitag abend 8 1/2 Uhr und Sonntag nachm. 3 1/2 Uhr: Jugendbundsstunden.

Greifenhagener Volkshochschule. 2. Naturkundlicher Ausflug am Dienstag, dem 31. Mai 1921 nach dem Völklinger See. Die Teilnehmer versammeln sich um 2 1/2 Uhr vor dem Bahnhof. Eintrittskarte 2 M.

Original-Patent-Milchzentrifugen „LANZ“
 zeichnen sich aus durch unerreichte patentierte Bauart, leichten bequemen Antrieb, große Dauerhaftigkeit, vorzügliche Entschäumung, höchste Auszeichnung.
 In allen Größen von 45—600 Lit. sofort lieferbar. Verlangen Sie „Lanz“-Separatoren. Wo nicht vertreten, direkt von den Generalvertretern
Schleifnecker & Roszik
 Telefon 152 Köslin Hospitalstr. 9
 Tüchtige Vertreter gesucht.

Geschäftsübergabe!
 Dem geehrten Publikum von Greifenhagen und Umgebung die Mitteilung, daß ich mein **Stadtpark-Restaurant** an Herrn Kaufmann Karl Posdzick käuflich überlassen habe.
 Ich danke herzlichst für das mir geschenkte Vertrauen und bitte das mir gütigst bewiesene Wohlwollen auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.
 Ergebenst
Wilhelm Hüfner.
 Ich nehme Bezug auf obige Mitteilung, und hoffe durch eifrigstes Bestreben in der Lage zu sein, die mich beehrenden Vereine, Innungen und Gäste sorgfältigst und aufs Beste bedienen zu können. Durch angestrengtes Bemühen werde ich in der Lage sein, den guten Ruf meines Etablissements aufs neue zu festigen und zu wahren und bitte um geneigten Zuspruch
 Hochachtungsvoll
Carl Posdzick, Stadtpark Greifenhagen.
Am Sonntag, Lanz-Kränzchen
 dem 29. Mai großes Beg. 3 Uhr nachm.

Achtung!
 Habe vom 1. Juni ab wieder den **Umlaufverkauf** der anerkannt feinsten **Bahner Kolonial- und Tafel-Butter**
Walter Dietrich,
 Butter-, Käse- und Delikatessen-Spezialhandlung, Telefon 64.

Erntepläne
 in allen Größen und Qualitäten wasserdicht.
Automobil-, Dreschmaschinen- u. Mähtenplaner, Biade- und Strohpressengarn
 offerieren ab Lager billigst zur prompten Lieferung.
Norddeutsche Textilvereinigung Berlin-Tempelhof, Goldstraße, Plan-, Zelt- und Fachfabriken.
 Tel.-Adr. Fasergewebe * Fernspr. Südring 1624—26 Preislisten und Muster auf Wunsch.

Eine Baumwiese und eine Schwanenbrunnenwiese zu verpachten. Bankstraße 30.

Verkauf von Krankenmehl jetzt bei **Walter Dietrich, Delikatessen-Spezialhandlg.**

Rognac- und Rotwein-Flaschen kauft jedes Quantum **Carl Ring.**

Hund welcher sich als Hof- und Hütehund eignet, zu verkaufen. Zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Bl.
Ferkel 6 Wochen alte hat abzugeben **Ernst Preuss, Bafulent.**

Männer-Carner ein 1861. Der Verein tritt zu dem am Sonntag stattfindenden **Stiftungsfest** des Turnvereins „Gut Heil“ nachm. 1 Uhr im Schützenhause an. **Der Vorstand.**

Zementstein-Facharbeiter bei hohem Akkordlohn für Zementsteinfabrik Nipperwiese **Breitkreuz, z. St. Dorotheenwalde, Post Rehberg.**

Die Sonnabend, den 28. Mai, 10 Uhr anberaumte Versteigerung im Goldenen Hirs in Pyritz findet bereits um 9 Uhr statt.

Ratten und Mäuse vernichtet radikal **Ackerion** aus der Kreil-Drageris, Otto Bralhaupt.

Ein Benzolfäß ca. 1600 Liter, auch als Zauschfaß zu verwenden, mit Wagen billig zu verkaufen **Emil Block.**

Canunterricht! Schützenhaus-Greifenhagen. Anfang Juni Eröffnung des Canjurus für **Anfänger** in einfachen und neuesten Tümen. Anmeldungen im obigen Lokal bis 31. Mai erbeten, wofür Liste ausliegt. **Else Engel, Canjlehrerin.**

Mescheriner „Sommerlust“ Sonntag, den 29. Mai ab 8 Uhr **Unterhaltungsmusik.** Militärkapelle, (ehem 34.) Abends **Ballauffk.** **Herm. Stelle.**

Wartarbeiter (eingearbeitete) zur Lohmaschine sucht sofort **W. Böttch, Sandfeld bei Gebersdorf.**

Eine Wiese im Treffelbruch 191,43 a, 1 Wiese im Breitendbruch 68 a, 1 Wiese im Behnkensbruch 88 a, 1 Wiese im Kälberstall 82 a, hat zu verpachten **Albert Margendorf**

Rohschmalz Pfund M 9,70 **Pa. Schottenhering** Sid. 6,60 **Paul Wiechmann, Bräudenstr. 823.**

7 eif. Werkst.-Fenster mit Glas 1x1,15 **1 gr. Werkstück** mit 2x30. Bohle, **1 schm. Holzgestell** für Werkbank passend, 8 1/2x30 und 2 1/2x30. **Behlen, 1 gr. Holztafel** 8,5x0,72, 4 Holzbohle, 1 Schleifstein mit Gefelle, 1 Leinwand, 1 gr. Marktfaß, 1 Schneidebrett, 1 gebr. Röhmaschine, 1 Schichtbrett zu verkaufen **Lehmann, Baustr. 18.**

Bruckpflanzen, gelbe Schmalz und Pomme: Kannen liefert preiswert die **Gärtnerin** in Sydowsaue, Dorfstraße 43 a.

2-jähriges Fohlen (Fuchs mit Fleck) verkauft **Krüger, Al. Schönsfeld.**

Am Sonnabend, dem 28. Mai veranstaltet der **Stettiner Spar-Verein „Hoch“** im Kaisergarten **Sommer-nachtkränzchen** Musik wird ausgeführt von dem Musik-Klub „Amol“. Freunde und Gönner sind willkommen. **Der Vorstand.**

Hausmädchen das zu Hause wohnen kann, sofort gesucht. **R. Omsler, Bahnhofsstr. 457 b.**

Wiese im Treffelbruch zu verpachten. **Carl Steinke, Sirtenstr. 486.**

Parasitenpaste von Herrn Kreisarzt Dr. Palleste, hier, für Lungenleibende, Magenkrankheiten und Kinder bestens empfohlen. 1/2 Pf. - Dose nur 4 Mk. **Weinverkauf: Walter Dietrich, Butter-, Käse-, Delikatessen-Spezial-Handlung, Telefon 64.**

Geldschrank mit zwei Tresoren hat preiswert abzugeben **Franz Kohser, Maschinenfabrik Greifenhagen.**

Absatzfohlen hat zu verkaufen **Lemke, Bafulent.**

Ein junger wachsender Fohlen zu verkaufen **Aug. Reinke, Baustraße 64.**

Neu! Forsthaus Garber Schenke! Neu! Sonntag, den 29. Mai, im Garten von 4 Uhr ab **Unterhaltungsmusik und Kabarett** Die neuesten Schlager der Zeit an-schließend Tanz. Eintritt 1,- M. Um zahlreichen Besuch bittet **Die Direktion.**

Mädchen als Aufwärterin gesucht. Wo sagt die Geschäftsstelle ds. Bl.
Hausmädchen Ein ordentliches **Hausmädchen** nicht sofort **Hörning, Bahnhofsstr. 5 II.**

Eine Baumwiese, 1 Wiese im Treffelbruch, 1 Wiese im Faulensebruch hat zu verpachten **A. Koehler, Jährstr. 876.**

Corned-Beef 1-Pfd.-Dose (engl.) 6,90 M empfiehlt **Walter Dietrich, Delic.-Spezial-Handlung.**
1a Tafelmargarine Pfund M. 7,50 **Amerik. Rohschmalz** Pfund M. 9,70 **Kernseife** gar. rein, 250 Gramm-Pkg. M. 2,20 **Paul Wiechmann, Bräudenstraße 823.**

Ein Abfah-Fohlen verkauft **H. Bethke, Bayerstraße**
Hundenamme für Jagdhund-Welpen gegen gute Entschädigung sofort gesucht **Kunert, Jährstr. 858.**

Ein junger wachsender Fohlen zu verkaufen **Aug. Reinke, Baustraße 64.**
Gutes Reisenferd 1,74 gr., verkauft **W. Hufnagel, Bafulent.**

Ich habe meine Vormittagsprechstunden von 8 bis 10 Uhr auf 10-12 Uhr verlegt, nachm. wie bisher 5-7 Uhr. Sonntags nur gegen Vereinbarung Sprechstunde.

Dr. Rudolf Grinitz
Facharzt für Chirurgie und Frauenleiden
Stettin, Pölitzerstraße 88.



Sonntag, d. 29. Mai 1921
fahren unsere Dampfer wie folgt:

Dampfer **Direktor Ebbecke** von Stettin nach Schwedt über Greifenhagen, Marwitz, Fiddichow u. Nipperwiese morgens 8 Uhr, von Greifenhagen nach Schwedt vorm. 9 1/2 Uhr von Schwedt abds. 5 1/2 Uhr von Greifenhagen nach Stettin 7 Uhr abends. Dampfer „Sieg“ von Greifenhagen nach Stettin und Zwischenstationen morgens 8 und abends 7 Uhr, von Stettin nachm. 1 und abends 8 1/2 Uhr.

Bei genügender Beteiligung fährt der Dampfer nach Garz, Rest. Fernsicht und Garzer Schrey. Von Greifenhagen nachm. 2 1/2, vom Garzer Schrey abends 6 Uhr.

Auf der letzten Fahrt von Stettin nach Greifenhagen legt der Dampfer in Klütz und Clebower Unter- mühle nicht an. Ermäßigte Fahrpreise.

Kaufe
tausend alte Briefmarken auf Briefen aus den Jahren 1850-1865 und Briefmarkensammlungen jed. Größe i. gut. Erhaltungszahl Tagespreis. Komme zum Verkäufer. Ausgebote erbittet
Lau, Mühlenbeck.

- das sparen Sie

wenn Sie zum Waschen das in allen Gauen Deutschlands beliebte und altbewährte selbsttätige Waschmittel

PERSIL

gebrauchen.

Es spart Geld, weil
es keinen weiteren Zusatz von Seife, Seifenpulver usw. erfordert, daher das Waschen verbilligt und die Wäsche schon!

Es spart Kohle, weil
nur einmaliges vierstündiges Kochen nach vorherigem Einsetzen in 'Ersäulung' nötig!

Es spart Zeit, weil
es gleichzeitig wäscht und bleicht, Rosenbleiche ersetzt und die Waschlauer verkürzt!

Es spart Arbeit, weil
es ganz von selbst wäscht, völlig mühelos, ohne Waschbrett, ohne Reiben und Bürsten!

Persil ist ohne jede Schärfe, enthält keine schädlichen Bestandteile, greift das Gewebe nicht an und gibt eine schöne feste Lauge, löst Staub und Schmutz völlig, entfernt die hartnäckigsten Flecken und macht die schmutzigste Wäsche blendendweiß, frisch und duftend, wie auf dem Rasen gebleicht.

In Friedensqualität wieder überall erhältlich.
Nur in Original-Packung, niemals fälscht!

Der beste Lehrmeister ist ein Versuch!

Alleinige Hersteller: **Henkel & Cie. Düsseldorf** auch der altbekannte „HENKEL“ Henkel's Wasch- und Bleich-Seife

Verpachtung

der zum Rittersgut Langenhagen gehörigen **Kirschen-Allen** am **Montag, dem 30. Mai, vormittags 11 1/2 Uhr.**

Gutsverwaltung Langenhagen

Die diesjährige Nutzung der **Süß- und Sauer-Kirschen**

der Gemeinde Uchtdorf wird am **Sonntag, d. 28. Mai 1921, nachmittags 4 Uhr**

im Lichtenberg'schen Gasthof zu Uchtdorf öffentlich meistbietend und gegen gleiche Barzahlung verpachtet werden.

Der Gemeindevorsteher.

Die Kirschen-Allen

des Rittergutes Neugrabe sollen am **Montag, dem 30. Mai vormittags 10 Uhr**

meistbietend verpachtet werden. Pachtbedingungen werden vor dem Termin bekannt gegeben.

Dunkel, Neugrabe Kreis Pyritz.

Sonntag, den 28. d. Mts., nachmittags 1 Uhr

findet die öffentlich meistbietende **Verpachtung der Obstplantagen u. Obstalleen**

die zu den Rittergütern Hohenkränig und Grabow gehören, auf dem Gutshofe Hohenkränig statt.

von **Humbert.**

Die der hiesigen Gemeinde gehörige Kirschenutzung

Süß- und Sauerkirschen, soll am **Montag, dem 30. Mai, nachm. 2 Uhr** im Lokal des Gastwirts Bartelt hier selbst meistbietend verpachtet werden. **Hohenreinkendorf, den 25. Mai 1921.**

Packelwaldt, Gemeindevorsteher.

Die Verpachtung der diesjährigen Pflaumen-Nutzung und Gras-Nutzung

am Kolowenerwege findet am **1. Juni, nachmittags 4 Uhr** in meiner Wohnung statt. Das Nähere wird im Termin bekannt gegeben.

Mühlenbeck, den 25. Mai 1921.

Der Gemeindevorsteher. **Ottow.**

Bekanntmachung. Süßkirschenutzung

Die Verpachtung der diesjährigen für die Straßentrecke von Freienwalde nach Rannenberg und vom Ritzrower Chausseehaus bis Ritzrow erfolgt am

Mittwoch, dem 1. Juni d. Js., mittags 12 Uhr

im Kreishause (Kreisbauamt) in Stargard i. Pom., wo die Verpachtungsbedingungen ausliegen. Diese werden auch im Termin bekannt gegeben.

Die Meistbietenden haben eine Kaution in Höhe von 1/2 des Gebots sofort zu hinterlegen. **Stargard i. Pom., den 25. Mai 1921.** Der Vorsitzende des Kreisamtes. **Windels.**

Schwefels. Ammoniak

zur Kopfdüngung ist eingetroffen

Landwirtschaftl. Kreisgenossenschaft
o. G. m. b. H.

Wiesen-Verpachtung!

am **Dienstag, d. 31. Mai 1921, 6 Uhr nachmittags** in Ferdinandsstein im Saale des Herrn Schlender. **Gut Eichwerder.**

Wiesen-Verpachtung!

Die staatlichen Wiesen an beiden Ufern der Ostder von Mönchhappe bis Bodejuch werden öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden:

a) am **Montag, dem 30. Mai 1921, vormittags 8 Uhr**

die Vorländer und Deiche bei Mönchhappe und Eichwerder (Dowe Holzgrube abwärts). Treffpunkt: Bollwert Stienenwerder.

b) am **Mittwoch, dem 1. Juni 1921, vormittags 8 1/2 Uhr**

von der Clebow'schen Viehtrift und der Holzgrube bis Klütz. Treffpunkt: Bollwert Klütz.

c) am **Donnerstag, dem 2. Juni 1921, vormittags 8 1/2 Uhr**

von Sydow'saue (Ziegeleikanal) bis Bodejuch (Eisenbahnbrücke) sowie am „Kurzen und Langen Graben“. Treffpunkt: Erdmann'scher Kanal. Mindestens 1/10 des Pachtzinses ist im Termin als Kaution zu entrichten.

Staatliches Bauamt Greifenhagen.

Junge Kücken
mit oder ohne Glucke zu verkaufen
Otto Noack,
Unter Kronheide Nr. 6.

Sommersprossen.
Das wundervolle Geheimnis ihres Verschwindens teilt allen Leidensgefährten kostenlos mit. **E. Sternberg, Berlin SW. 68, Junkerstraße 137 B.**

Wir suchen zu kaufen **20 Saugfähler** (Dänen- oder Belgierabstammung) 18 Färsen im Gewicht von 3-5 Zentner, einen leicht, gut erhaltenen Selbstfahrer. Gefl. Offerten mit Preisangabe erbittet
Landwirtschaftliche Kreisgenossenschaft o. G. m. b. H.

Bruchkranke können auch ohne Operation und Verasköden geheilt werden. Nächste Sprechst. in Stettin, Restaurant Viktoriaabrunnen, Emdenstr. 27, am 6. Juni 1921 von 10-1 Uhr.
Dr. med. Laabs, Spezialarzt für Bruchleiden Berlin W 85, Potsdamerstr. 102

Asthma kann abhilt werden. Sprechstunde in Stettin, Kohlmarkt 3 1 Treppe, von 10-1 Uhr.
Dr. med. Alberts, Spezialarzt, Berlin SW 11.

Die diesjährige Nutzung der **Sauerkirschen-Allen**

wird am **Dienstag, d. 31. Mai, 10 Uhr vorm.** gegen Meistgebot verpachtet
Pom. Neuendorf bei Bahn i. Pommern.

Elektro-Motoren-Reparaturen und Neuwickelungen an sämtlichen Gleich- und Drehstrom-Motoren werden unter Garantie schnellstens zu äußerst billigen Preisen ausgeführt. — — — Neue Gleich- u. Drehstrom Motoren mit Kupferwicklung u. Garantie sof. lieferbar.
„Pommerania“ Motoren-Vertrieb und Reparaturwerkstatt.
Inh. **E. Ebrenger, Stettin Derslingerstr. 7. Tel. 7339.**

Geld leicht Selbstgeb. reell. Deuten kostenlos. Schnae Weiss, Bin N, Elsaßstr. 71

Mehrere **Säbner-Diegen** sowie diverse **Kaninchen** stehen zum Verkauf
Gut Stettiner Mühle bei Greifenhagen i. Pom.

Wurdenpflanzen

hat abzugeben **Spiegel, Rohrörf b. Bahn, Fernruf Bahn 24.**

Zweistöckiges Haus mit Auffahrt u. Laden **14 Morgen Land und Wiesen, 4 Zimmer-Wohnung, ev. Lauch, sofort zu verkaufen.** Auskunft in der Geschäftst. d. Bl.

Holzverkauf Oberförsterei Wildenbruch.

Am **Sonntag, dem 4. Juni, vormittags 8 Uhr** sollen im **Wolfsgramm'schen Gasthause zu Beyersdorf** unter dem im Termin näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.
Försterei Hirschgrund.

Jagen 12b, 22a. Buche: 2 rm Nusschelte. Nadelholz: 28 rm Nusschelte 1/2 fl.

Försterei Chausseehaus. Jagen 58a. Eiche: 5 rm Nuss-Hundkloben.

Försterei Neuendorf. Jagen 55b, 70a. Eiche: 3 Stück Langholz B 4/5. Buche: 1 Stück Langholz B 4. Erle: 12 rm Nuss-Hundkloben.

Sieran anschließend wird Brennholz nach Borrat und Bedarf verkauft aus den Jagen 43, 44 der Försterei Chausseehaus, 55, 86 und Sammelholz der Försterei Neuendorf. Händler sind beim Brennholz vom Meistbietenden ausgeschlossen. Zahlungsstermin bis 2. Juli 1921. Stundungen über diesen Termin hinaus werden nicht gewährt.

Bekanntmachung. Verpachtung der städt. Frühkirschenalleen

vormittags 11 Uhr im Hotel „Stadt Penkun“ statt.

Penkun, den 26. Mai 1921. Der Magistrat. **Befelscheid.**

Bekanntmachung. Kirschennutzungen

Die Verpachtung der an den Kreischauffeen soll am **Sonntag, d. 4. Juni d. Js., nachmittags 3 Uhr**

im Kaisergarten zu Angermünde an den Meistbietenden gegen Barzahlung und unter dem im Termin bekanntzugebenden Bedingungen erfolgen.

Angermünde, den 26. Mai 1921. Der Kreisbaumeister. **Trun.**